**STADT LAMPERTHEIM**

**Mitteilungsvorlage**
- öffentlich -
Drucksache **2021/125**

| | |
|---|---|
| Produkt: | |
| Federführung: | FB 60 Bauen und Umwelt |
| Bearbeiter/in: | Anne Wicke |
| Datum: | 28.04.2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|---|---|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 04.05.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.05.2021 | |

**Rheinwasserinfiltration - Anfrage des Stadtverordneten Hummel in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021**

**Sachdarstellung:**
Der Stadtverordnete Hummel hat in der Stadtverordenetenversammlung am 25.02.2021 eine Anfrage an die Stadtverwaltung in Bezug auf die Rheinwasserinfiltration gestellt.

Herr Hummel möchte dazu folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat die Verwaltung sich schon einmal mit dem Gedanken der Rheinwasserinfiltration auseinandergesetzt?

2. Hat die Verwaltung hierzu sachliche und fachliche Expertise eingeholt?

3. Hat die Verwaltung sich mit der Durchführung und den Kosten auseinandergesetzt?

4. In welchen Zeiträumen wäre eine solche Anlage umsetzbar?

Die Fragen sind im Gesamtzusammenhang zu klären.
Hierzu ist zunächst vorwegzuschicken:

„Die Rheinwasserinfiltration ist Bestandteil des Grundwasser-Bewirtschaftungsplans Hessisches Ried. Der Grundwasser-Bewirtschaftungsplan Hessisches Ried ist ein Instrument der wasserwirtschaftlichen Fachplanung zur Steuerung wasserrechtlicher Entscheidungen.
Der Grundwasser-Bewirtschaftungsplan entfaltet daher seine wesentlichen Wirkungen in den Wasserrechtsverfahren, in denen Erlaubnisse, gehobene Erlaubnisse und Bewilligungen erteilt werden, die zur Entnahme von Grundwasser berechtigen. Die Zielvorgaben des Plans müssen also von den Wasserbehörden in den einzelnen wasserrechtlichen Zulassungen umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wird bei der Bescheidung von Grundwasser-Entnahmen – vom Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Oberer Wasserbehörde – der Richtwert als Zielvorgabe und der zugehörige untere Grenzgrundwasserstand verwendet, um ein weiteres Absinken des Grundwasserstandes in Trockenzeiten zu verhindern.
Bei Erreichen des unteren Grenzgrundwasserstandes sollen gezielt Maßnahmen zur Stabilisierung des Grundwasserstands greifen: beispielsweise Fördermengenreduzierungen, Fördermengenverlagerungen oder Fremdbezug über einen Leitungsverbund. Sonderfall:
In den infiltrationsgestützten Bereichen kann eine rechtzeitige Kompensation der Grundwasser-Entnahme durch gezielte Infiltration erfolgen, sodass der untere Grenzgrundwasserstand praktisch nicht erreicht wird.“ (Quelle: Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried Stand: 2020; Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Darmstadt).

Die Technische Umsetzung der Rheinwasserinfiltration erfolgt durch den Wasserverband Hessisches Ried.

Das Rheinwasser muss vor der Infiltration in das Grundwasser aufwändig aufbereitet werden, um annähernd die Qualität von Grundwasser zu erhalten.“ (Quelle: Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried Stand: 2020; Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Darmstadt).

Die Stadtverwaltung Lampertheim hat sich bereits ab dem Jahr 2012 mit dem Thema auseinandergesetzt. In den Jahren 2012 bis 2015 nahm die Verwaltung an den Sitzungen des Runden Tisches zur „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ teil. Durch einen weit gefassten Teilnehmerkreis sollten möglichst viele Interessen abgedeckt werden.

„Am Runden Tisch wurden Fachfragen behandelt – dafür gab es wissenschaftliche Begleitung, Gutachten und Expertenanhörungen.

Gegen Ende des Runden Tisches standen sich zwei Positionen gegenüber: Während die eine Position eine Aufspiegelung des Grundwassers – vor allem in den besonders von der Absenkung betroffenen Gebieten im Gernsheimer Wald, Jägersburger und Lorscher Wald – forderten, sprachen sich andere Beteiligte vor allem für intensivierte waldbauliche Maßnahmen aus, die jeweils an die spezifische Situation der Waldgebiete angepasst sein sollten. Zu beiden Positionen gibt es Pro- und Kontra-Argumente.

Ein Fazit des Runden Tischs war, dass eine großflächige Anhebung des Grundwasserspiegels für das Ried keine Lösung sei, denn dagegen wehren sich Landwirte und Hausbesitzer. Der Runde Tisch hat daher festgelegt, dass seine Maßnahmen nicht zu einer weiteren Vernässung der Felder und Keller im Hessischen Ried führen dürfen. Letztlich wurde deutlich, dass man in einer intensiv genutzten Landwirtschaft wie dem Hessischen Ried eine Vielzahl von Interessen berücksichtigen muss.“ (Quelle: Ergebnisse des Rundes Tischs, Fachbeitrag Dr. Christoph Ewen 2015)

Eine Aufspiegelung des Grundwassers ist nach den Ergebnissen des Runden Tisches demnach im Lampertheimer Wald nicht vorgesehen. Als Gründe sind hierfür genannt:

- Nähe zur Deponie Lampertheim-Hüttenfeld
- Beeinflussung durch Entnahme des Wasserwerks Käfertaler Wald
- Beeinflussung Baden-Württembergischer Wasserwerke
- Vielfältige sonstige Stressoren (z.B. Maikäfer)
- Ungünstiger Flächenzuschnitt
- Hohe Flurabstände

Im Lampertheimer Staats- und Stadtwald wird ein angepasster Waldumbau durchgeführt. Die Planung und Durchführung obliegt dem Hessen-Forst.

Die Aufspiegelungsmaßnahme im Kreis Groß-Gerau ist ein Pilotprojekt resultierend aus den Ergebnissen des Runden Tisches.

Die Ergebnisse des Runden Tisches wurden dem Magistrat am 23.03.2015 vorgestellt.

Aufgrund der oben genannten Gründe und der Dimension eines solchen Vorhabens mit anschließendem dauerhaftem Betrieb mit entsprechendem Personaleinsatz, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erscheint ein solches Vorhaben für eine Kommune wie Lampertheim

derzeit nicht realisierbar.
Zum Vergleich liegt das Einzelprojekt Fernleitung und Infiltrationsanlage Lorscher Wald liegt mit seinen Kosten im zweistelligen Millionenbereich.

Lampertheim, den 28.04.2021

| | |
|---|---|
| Anne Wicke<br>Fachbereichsleitung<br>Bauen und Umwelt | Gottfried Störmer<br>Bürgermeister |